

**Bekanntmachung Nr. 16/2003  
des Amtes Itzehoe-Land für  
die Gemeinde Heiligenstedten**

**Genehmigung der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Itzehoe und Umland für die Gemeinde Heiligenstedten für den Bereich des Baumarktes „Hauptthoff“, südwestlich der „B5“, nördlich des „Birkenweges“ und östlich des „Juliankadammes“, Heiligenstedten**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.06.2003 Az.: IV 642 - 512.112-30 die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2003 beschlossenen 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Itzehoe und Umland für die Gemeinde Heiligenstedten für den Bereich des Baumarktes „Hauptthoff“, südwestlich der „B5“, nördlich des „Birkenweges“ und östlich des „Juliankadammes“, Heiligenstedten nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 09.07.2003

**Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher  
i.V. Heinz Maaß  
1. Stellv. Amtsvorsteher**



Die Richtigkeit des Ausschnittes wird beglaubigt.

**Amt Itzehoe-Land**  
Der Amtsvorsteher  
Margarete-Steiff-Weg 3  
25624 Itzehoe

05.12.06



*A. Maaß*